

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 45 (1974)

**Artikel:** Fragmente unserer regionalen Kirchengeschichte  
**Autor:** Gloor, Georges  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-918085>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FRAGMENTE UNSERER REGIONALEN KIRCHENGESCHICHTE

VON GEORGES GLOOR

---

## *Ein Mathematikprofessor an der St.-Lorenz-Kirche auf dem Staufberg*

Der berühmte Lenzburger Schloßherrensohn Johann Ribin, der vor sechs Jahrhunderten als Bischof von Brixen im Südtirol starb, hatte als österreichischer Kanzler den Stiftungsbrief der Universität Wien unterzeichnet. In seinem Todesjahr dürfte in Lenzburg Walther Freitag geboren sein, der in jungen Jahren an dieser Hochschule zu hohen Ehren kommen sollte. In frühester Kindheit mußte Walther erleben, wie seine Vaterstadt, einem anrückenden Engländerheer durch teilweise Selbstzerstörung entzogen, unter vielen Mühen wieder instandgestellt wurde. Im städtischen Wiederaufbauprogramm scheint freilich die Schule keinen Vorrang eingenommen zu haben, denn noch sechzehn Jahre nach der englischen Invasion schloß Johann von Altwis aus einem Lenzburger Schultheißengeschlecht seine Schulzeit im nahen Aarau ab. Ihm folgte aber schon nach Jahresfrist, im Herbst 1392, unser Walther Freitag als Absolvent der Lenzburger Stadtschule zum Studium an die Universität Wien.

Dort bereitete sich der Mitbürger Ulrich Gürtler auf das Bakkalaureats-examen vor, als sich abermals ein Jahr später das Lenzburger Studentenquartett in Wien durch die Immatrikulation Heinrich Schneiders vervollständigte. In seinem siebenten Studiensemester bestand Freitag im Januar 1396 das Lizentiatsexamen, auf Grund dessen er im Sommersemester 1396 seine Lehrtätigkeit an der artistischen (philosophischen) Fakultät aufnehmen konnte. Schon im August desselben Jahres wurde er Fachvorsteher für Proportionalrechnen, und im nächsten Studienjahr (1397/98) dozierte er als Fachvorsteher für Algorithmus Schemarechnen. Dazu gehört z. B. noch heute die Bestimmung des größten gemeinsamen Teilers; damals besonders aktuell gewesen sein dürfte das Rechenschema mit Stellenwerten, das man durch Neueinführung der sogenannten arabischen Ziffern erleichterte. Schon im folgenden Sommer 1398 aber wurde Professor Freitag vom Suhrer Pfarrherrn Rudolf Meier in ein Aarauer Priesteramt berufen.

Rudolf selbst entstammte dem Meiergeschlecht von Hägglingen und verdankte seine Pfarrstelle einem Verwandten, Heinrich Ribin von

Lenzburg, einem Bruder des eingangs erwähnten Bischofs Johann. Da sich indessen die Aarauer von ihrer ursprünglichen Mutterkirche Suhr nicht mehr gerne bemuttern ließen, erreichten sie nach fünfjährigen Auseinandersetzungen im Juli 1403 den Amtsverzicht des von Suhr portierten Magisters Freitag zugunsten eines von ihnen selbst erkorenen Gegenkandidaten. Vermutlich mußte sich Freitag fortan mit dem Dienst am Aarauer Katharinenaltar begnügen, den man aus seiner jahrzehntealten Verknüpfung mit dem städtischen Seelsorgeamt löste; als Lenzburger dürfte er es nach dem Tode seines erfolgreichen Aarauer Rivalen im Frühjahr 1416 bestimmt begrüßt haben, gleichsam durch eine Rochade mit dem aus Aarau stammenden Staufbergpfarrer Mursal Aarau gegen den Staufberg abzutauschen. Im Sommer wurde er denn auch dem Konstanzer Bischof für die heimatliche Amtsstelle vorgeschlagen, und im Juni 1418 bestätigte er seine Anstellungsbedingungen, beinahe vier Wochen nach der Durchreise des Papstes durch die Staufbergpfarrei.

Inzwischen war ja im Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil auch Lenzburg mit dem übrigen Unteraargau von den Bernern besetzt worden. Dreieinhalb Wochen nach Abschluß des Konzils reiste am 16. Mai 1418, einem Montag, der fünfzigjährige Stadtrömer Oddone Colonna als neugewählter Papst Martin V. mit seinem Gefolge aus Konstanz ab. Am Donnerstag (19. Mai) zog er von seinem letzten Nachtquartier in Schaffhausen über Baden und Lenzburg in das nächste, nach Aarau. Noch bevor er dort am Freitagmorgen aufbrach, um über Schönenwerd seine folgende Raststätte in Olten zu erreichen, ließ Papst Martin dem anwesenden Schafisheimer Schloßherrn Ritter Rudolf von Baldegg für die St.-Laurentius-Kirche auf dem Staufberg eine Ablassbulle ausfertigen. Was bußfertige Menschen für einen päpstlich konzessionierten Sündenerlaß künftig materiell zu leisten gewillt waren, sollte offenbar auch hier, wie anderswo, einem Kirchengenauzug zugutekommen.

An diesem im vatikanischen Archiv registrierten, der Lokalforschung erst unlängst bekanntgewordenen Staufbergablaß ist viererlei bemerkenswert: 1. Auf seiner langen Tagesreise von Schaffhausen bis Aarau fand der Papst offenbar keine Zeit zu einer nennenswerten Rast in Lenzburg, entgegen einer verhältnismäßig späten Phantasiekonstruktion, in welche auch noch das von der Reiseroute unberührte Brugg fälschlich als Rastort einbezogen wurde. – 2. Die Begehren der Staufbergpfarrei konnten folglich erst in Aarau vorgebracht werden, wobei, wie sechsundneunzig Jahre später, ein Schafisheimer Schloßherr als Interessenvertreter der Staufberggemeinde auftrat. – 3. Mit Ausbauabsichten trug man sich auf dem Staufberg demnach schon ein Jahr vor der Blitzkatastrophe. – 4. Die ausdrückliche Bezeichnung der Staufbergkirche als «ecclesia Sancti Laurentii» setzt der Ungewißheit in der Frage nach dem Staufberger Titelheiligen ein Ende.

Den heiligen Laurentius hatte Papst Sixtus II. aus Spanien mit sich nach Rom gebracht und dort als seinen Diakon wirken lassen. Als Sixtus im Jahre 258 unter Kaiser Valerian zum Märtyrertod geführt wurde, bat er seinen Diakon, die Kirchenschätze unter die Armen zu verteilen. Von den Staatsbehörden nach dem Verbleib der Schätze gefragt, wies Laurentius auf die Armen mit den Worten, sie seien Schätze, die den Herrn Christus in sich bürten. Auf das hin wurde er am 10. August auf einem Rost über glühenden Kohlen zu Tode gequält. Diesen Rost seines Martyriums trägt der Heilige im Staufberger Chorhauptfenster auf dem Glasbild rechts neben der Kreuzigungsscheibe mit der rechten Hand. Noch Jahrzehnte nach der Reformation wurde die Lenzburger Kilbi im August am Sonntag nach dem Laurentiustag veranstaltet und mit einem Wettschießen um ein Paar Hosen in den blau-weißen Stadtfarben verbunden. Den fälligen Kirchengausbau auf dem Staufberg mit seinen farbenprächtigen Fenstern aber erzwang im Frühjahr nach der Durchreise des Papstes ein katastrophales Gewitter. Seit dem verheerenden Blitzeinschlag in die Bergkirche schweigen sich die Geschichtsquellen auch über das Schicksal des damals etwa fünfundvierzigjährigen Pfarrers Meister Freitag aus.

#### *Ein Holländer Pfarrherr im mittelalterlichen Ammerswil*

Noch war Papst Martin V. auf seiner langen Reise vom Konstanzer Konzil her nicht nach Rom zurückgekehrt, als ihn am 10. Mai 1420 während seines Florentiner Aufenthaltes die Bitte des Utrechter Priesters Jan Suzeler erreichte, er möchte ihm zwei Stellen im neulich eidgenössisch eroberten Aargau verschaffen, zunächst eine Chorherrenpfründe am Stift Zofingen, sodann die Burgkaplanei St. Niklaus auf dem Stein zu Baden mit der zugehörigen Pfarrkirche Eich am Sempachersee. Statt dessen wurde aber der Holländer nun Chorherr in Bischofszell und am 24. Mai 1421 Kaplan am Altar des Evangelisten Johannes in der Liebfrauenkirche von Ravensburg nördlich des Bodensees. Als er sich acht Jahre später noch weiter von Holland weg gezogen fühlte, bat er Papst Martin um ein Pfarramt im Bistum Aquileja am Golf von Triest. Indessen nahm ihn einer der Registratoren der Bittgesuche an den Papst in seine Dienste auf, und von dieser Stelle aus bewarb er sich am 19. Dezember 1429 erfolgreich um das Pfarramt von Nieder-Ingelheim unterhalb von Mainz.

Noch weiter nordwärts trat er in der alten Heimat an der berühmten St.-Lebuins-Kirche von Deventer eine Chorherrenstelle an; daneben wurde er auch Domherr in Chur und Konstanz, und in Italien wechselte er in die Dienste des Kardinals Giuliano Cesarini von Santa Sabina; am 2. November 1437 tauschte er schließlich seine Konstanzer Stelle gegen ein Chorherrenamt am Zürcher Grossmünster ab. Auch das im Herbst 1441 angetretene Ammerswiler Pfarramt erwarb er tauschweise, vermut-

lich gegen die im selben Bistum gelegene Großmünsterstelle; neben Ammerswil hätte er somit nun nur noch in Chur und Deventer geamtet. Gegen Ende des Alten Zürichkrieges machte der Brunegger Schloßherr Hans Wilhelm von Fridingen, welchem die Kirchherrschaft Ammerswil unterstand, dem holländischen Geistlichen die Pfarreinkünfte streitig und Suzelers Pfarrvikar hinterlegte infolgedessen die fragliche Summe auf ein dem Badener Rat unterstelltes Sperrkonto, das aber einem Römer Gutachten von 1454 zufolge wieder freigegeben werden sollte. Zwei Jahre später wurde der mindestens sechzigjährige Suzeler Ende 1456 in Ammerswil ersetzt, und damit nahm die fünfzehnjährige Episode seines Dorfpfarramtes im Aargau ein Ende.

### *Die drei Staufberger Hilfspriester der Reformationszeit*

Zum Berner Reformationsgespräch vom Januar 1528 wurden vom Staufberg außer dem Pfarrherrn noch drei weitere Priester geladen, deren Lebensläufe sich bisher zum Teil nur bruchstückweise verfolgen ließen; neu erschlossene Quellen bieten nun allerlei erwünschte Ergänzungen. Das gilt zunächst einmal für den Churer Augustin Dalp, der vorerst in Serneus (Prättigau), St. Peter (Schanfigg), Schänis (Gaster SG), Quarten (Walensee SG) und Trimmis (nördlich von Chur) wirkte, bevor er 1526 oder 1527 die Bruderschaftskaplanei auf dem Staufberg antrat.<sup>1</sup> Wohl anschließend amtierte er als Pfarrer in Dietikon und dann bis Ende der dreißiger Jahre in Schwerzenbach ZH. Während seiner Pfarrzeit in Niederurnen GL in den vierziger Jahren verheiratete er sich am 14. September 1547 mit Barbara Peter; nach einem Zwischenspiel auf der Pfarre Knonau ZH (1551–54) kehrte er in seine Glarner Gemeinde zurück, bis er 1558 am Zürcher Großmünster das Hering- oder Silberschild-Diakonat übernehmen konnte. In zweiter Ehe verband er sich am 2. Juli 1560 mit Anna Ott. Anfangs 1562 erwirkte ihm der Zürcher Reformator Heinrich Bullinger von den Behörden ein empfehlendes Abgangszeugnis, nachdem ihn der Churer Pfarrer Schmid umsonst zum Verbleiben in Zürich ermuntert und sein Erbarmen mit dem «Äti» bekundet hatte. In einem Antwortschreiben charakterisierte Bullinger den unsteten Dalp als einen nicht schlimmen, aber armseligen Alten, der nirgends bleiben könne. Längere Krankheit veranlaßte Dalp, statt sich um die Prättigauer Pfarrei Grüşch zu bewerben, talaufwärts eine Badekur in Fideris zu machen, und nach drei Amtsjahren im nahen Küblis (1562–65) begab er sich wieder nach Zürich zurück. Neben Dalp hatte als weiterer Ostschweizer im Bernaargau auch Stähelin geamtet.

Vom Staufberghelfer Bernhard Stähelin aus St. Gallen wissen wir, daß ihm das neue reformierte Abendmahlsverständnis Schwierigkeiten

<sup>1</sup> Wie sein Amtsvorgänger Spengler hatte er 1504 auch am Zürcher Schützenfest geweilt (F. Hegi: *Der Glückshafenrodel* . . . Zürich 1942, S. 13, 270).

bereitete und daß er am 2. April 1528 in aller Form zum ersten eigenständigen Pfarrer der Lenzburger Stadtkirche befördert wurde. Im Frühling des folgenden Jahres trat er das Pfarramt Lichtensteig im Toggenburg an, von wo aus er seit Anfang 1535 auch Brunnadern betreuen durfte; Ende 1536 erreichte ihn ein aufschlußreicher Brief des St. Galler Reformators Vadian zur Abendmahlsfrage. In der Folge wurde er als Pfarrer von Frauenfeld-Kurzdorf zu einem Reformator der heutigen Thurgau-Kapitale. Von 1566 bis zu seinem Tod am 29. August 1581 war er einer der reformierten Pfarrer von St. Gallen. Daß Stähelins Nachfolger in Lenzburg, Fridolin Wagner, sein Lebensende in einer Königsfelder Irrenzelle verbringen mußte, wurde schon in einem früheren Neujahrsblatt berichtet; daß aber nach dem Tod des sechsten Lenzburger Pfarrers, Gervasius Schuler, dessen geisteskranker Sohn ebenfalls in Königsfelden interniert wurde, ist weniger bekannt.

Auch der im Dorfe Staufen ansässige Staufberger Muttergotteskaplan Nikolaus Gerber war 1528 zum Berner Glaubensgespräch geladen. Er amtete mindestens seit 1515, und noch vierzig Jahre nach der Reformation wurde der Kaplaneiertrag mit seinem Namen als «Herr Niclaussen Pfrund» bezeichnet, woraus man ehemals fälschlicherweise schloß, St. Niklaus sei Patron der Staufbergkirche gewesen! Bemerkenswert an der erwähnten Kuriosität ist indessen, daß man noch bis 1568 für vorreformierte Kirchenämter separate Konten führte. Ein erst nach der Lenzburger Archivinventur gefundenes Rodelfragment kann diese Sonderabrechnung über «Vnnsere Frouwen Pfruond zuo Stouffenn» auch für das Jahr 1544 bestätigen. Auf den Martinstag (11. November) waren damals unter andern folgende dreizehn Personen der Staufner Muttergotteskaplanei zinspflichtig: der alte Blattner, Frantz Buman (Hendschiken), Hanns Kiburtz, die Kieser, Uoli Loubi (Lenzburg), Schultheiß Hans Meyer (Lenzburg), Marti Meyer (Kulm), Ruodollff Müller (Niederlenz), Heini Pur, Ruodollff Riser (zinste in der «Mertmatten»), Hanns Werna Ror (Staufen), Hanns Schmid (Seon) und Batt Sifrid (zinste ab dem Bifang «vor dem Thürlin»).

### *Zwei alte Zinsrödel*

Zwei Jahre älter als die Zinsaufzeichnungen für die Marienkaplanei Staufen sind zwei Lenzburger Rodelfragmente. Das eine hielt die Martinzinse von 1542 für die beiden Lenzburger Frühmeßpfründen fest, obschon seit vierzehn Jahren keine Messe mehr gelesen wurde. Die alte Frühmeßpfründe ist auf Fragmentseite 4 ausdrücklich als solche genannt und zählte folgende vierzehn Zinser: Buman, Friderich, Gerwer, Härdi, Metzger, Mor, Morhart, Pfaff, Pur, Röschi, Schärer, Schönenberg, Sporer und Wagner. Daß sich die ersten drei Seiten des Fragments auf die neue Frühmesse beziehen, läßt sich anhand einer Zinsverschreibung

Meister Vogelmurders vom 21. April 1536 feststellen. Außer diesem enthält der Rodel auch die Namen Dieterich (Egliswil), Gerwer, Gul (Kull), Morhart, Rösch und Suter. Die jährliche Zinssumme für die neue Frühmesse betrug 28 Mütt, 2 Viertel, 1 Vierlig und 5 Imy Kernen (von den alten Lenzburger auf heutige Maßeinheiten umgerechnet: 26 Hektoliter oder zwei Tonnen entspelztes Korn jährlich), ferner 20 Pfund, ein Schilling und vier Pfennig Geldzins sowie vier alte und zwei junge Zinshühner.

Anhand einer Zinsverpflichtung Heini Purs aus dem Jahre 1531 und einer solchen Wolfgang Mülis aus dem Jahre 1534 läßt sich ein letztes Fragment als Überbleibsel eines Stadtzinsrodels bestimmen, dessen Entstehung man auf Grund eines Schriftvergleiches mit dem Frühmeßrodel ebenfalls auf 1542 datieren müßte. Unter den vierzehn überlieferten Zinspflichtigen figuriert auch der als Dramatiker bekannt gewordene Landschreiber Haberer. Der einst vollständige Stadtzinsrodel kann neben ähnlichen anderen als Unterlage gedient haben für die auf den 14. Januar 1544 erstellte kalligraphische Neufassung des gesamten Stadtzinsregisters. Obschon in diesem Register die Stadtkirchen-, die Spittel- und die Siechenhauszinse noch in separaten Konten neben den ursprünglichen Stadtzinsen figurierten, war mit dieser Neuregistrierung nun doch ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Verschmelzung ursprünglich kirchlicher Einkünfte mit der weltlichen Stadtrechnung vollzogen. Die Überführung bruderschaftlicher Getreidezins in die allgemeine Spittelrechnung hatte diesen Verschmelzungsprozeß aber bereits 1529 eingeleitet.

#### *Quellenangaben*

a) Mathematikprofessor: Ribin N 101, Freitag N 92, Altwis N 86, Gürtler N 94, Schneider N 102, Meier N 99 (Verwandtschaft UGK 35), Mursal N 100; Papstreise und -ablaß MIG 661 ff., N 100 (Mursal), RGF 3298, 3340, 3426, 3684, Schafisheim-Herrschaft LNB 64, Laurentius (auch in der Ostschweizer Grafschaftsmetropole Winterthur Kirchenpatron) KDM 221, Kilbi N 85, LB II 19 (50, 130; etwa zehn Wochen später Endschießen II 19: 144, 203), Blitzschlag KDM 216. – b) Holländer: Suzeler LV 342, 147; 354, 144/145, N 103, RGF 2422, Brunegg-Herrschaft N 92 (Fridingen). – c) Hilfspriester LNB-Tafel vor S. 61; Dalp HZ 462, JHG 109, N 89, QSG 411, 413, 416, 417, 452, 712, ZPB 563; Stähelin EPG 34 (bezüglich St. Galler Amtsantritt im Widerspruch zu EPG 241), EPG 257 (fehlinterpretiert), HZ 376 («Rücheli, † 1581» fehlgelesen für «Stächeli, † 1581»), HZ 439, N 103, TBV 9 und 265, N 104 (Wagner), PBA S. 200 (Schuler); Gerber N 93, ULM Nr. 109, LB II FD 1 (Rodel). – d) Zinsrodel: LB II FD 1, Zinsverschreibungen LB II A 13 (120, 180, 199), LB II A 74 1 ff. (Stadtzinsregister); Bruderschaftszins N 90 (Dalp); Umrechnung von Naturalzinsen auf moderne Mengenangaben: RTA 76, EEA 85, GAL 79.

#### *Abkürzungsregister*

EEA = Etudes économiques sur l'Alsace, Tome 2 (A. Hanau) Paris-Strasbourg 1876. – EPG = Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen (H. M. Stükelberger) St. Gallen 1971. – GAL = Geschichte der aargauischen Landwirtschaft

seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (H. Brugger), Brugg 1948. – HZ = Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich Ms E 47 b. – JHG = Jahresber. d. hist. ant. Gesellschaft v. Graubünden 1934/35. – KDM = Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau Bd. II (M. Stettler/E. Maurer) Basel 1953. – LB = Lenzburger Stadtarchiv. – LNB = Lenzburger Neujahrsblätter 1966. – LV = Lateranregister des Vatikanischen Archivs. – MIG = Mitteilungen des Instituts f. östereich. Geschichtsforschung XV. Bd. Innsbruck 1894. – N = (Lenzburger) Neujahrsblätter 1969. – PBA = Die Prädikanten des bernischen Aargaus (W. Pfister) Zürich 1943. – QSG = Quellen z. Schweizergeschichte Bd. 23/25 (Bullingerbriefe) 1904/06. – RGF = Repertorium Germanicum (K. A. Fink) Berlin 1943 ff. – RTA = Reduktions-Tabellen zu Vergleichung der bisher im Kt. Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte, Aarau 1837. – TBV = Thurgauer Beiträge zur vaterl. Geschichte... Heft 4/5, Frauenfeld 1863. – UGK = Die Urkunden des Klosters Gnadental (P. Kläui) Aarau 1950. – ULM = Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg (W. Merz) Aarau 1930. – ZPB = Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952 (E. Dejung/W. Wuhrmann) Zürich 1953.

## GOTISCHE WANDMALEREIEN IN DER PFARRKIRCHE SEON

VON PETER FELDER

---

Die Pfarrkirche von Seon gehört zu jenen Denkmälern des 19. Jahrhunderts, deren baukünstlerischer Wert von unserer Generation neu entdeckt worden ist. Im Kern ein Bauwerk von 1708 mit noch älteren Mauerteilen, erhielt sie zur Hauptsache 1821/22 ihr heutiges Aussehen in den biedermeierlichen Spätformen des Klassizismus<sup>1</sup>. Einfachheit der Gestaltung und bewußte Zurückhaltung im Dekorativen kennzeichnen diesen Stil, der im Kircheninneren zur reinsten Wirkung gebracht ist. Auf originelle Weise wird der tonnengewölbte Saalraum von sechs schlanken toskanischen Säulen und einer säulengestützten Orgelempore unterteilt, während das Kirchengestühl in straffer, kreuzförmiger Anordnung auf die Kanzel bezogen erscheint. Dem Ganzen liegt eine klare liturgische Konzeption zugrunde, die bei der gegenwärtigen Kirchenrenovation respektiert werden soll<sup>2</sup>. Allein, Restaurierungsprogramme

<sup>1</sup> Vgl. M. Stettler und E. Maurer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. II: Die Bezirke Lenzburg und Brugg. Basel 1953, S. 208–210.

<sup>2</sup> Leitender Architekt: P. Hintermann, Rüschtikon; Eidgenössischer Experte: Architekt H. Meyer-Winkler, Luzern.